



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

19. Sitzung vom Dienstag, 25. Oktober 2022

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Gubser Peter Aebi-Stöcklin Saskia Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gisin Sarina Gamba Patrick Berdat Patrick
Gäste:	Ballmer Andreas, Jermann Ingenieure + Geometer AG (Trakt. 2)
Besucher:	Heim Evelyne Felber Daniel, Hauswartdienst Meier Andreas, Leiter Technischer Dienst Schelker Thomas, Hauswartdienst
Entschuldigt:	Benz Bruno
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|-----------------|--|
| 1 | 7.9.2.0
192 | Ortsplanung
Revision Ortsplanung
Spezialzone Bergmatten: Zielbild / Antrag Festlegung Gebiet
"Freizeit und Erholung" |
| 2 | 7.9.3.7
193 | Grobanalyse / Arealentwicklung
Gewerbezone G1, Hofstetterstrasse, Flüh
Machbarkeitsstudie Arealentwicklung Müllital:
Machbarkeit Gesamtraumplanung |
| 3 | 2.6.1.3
194 | Primarschulhaus Flüh
Schulraumerweiterung Primarschulhaus Flüh:
Vergabe Planerleistung Vorprojekt Aufstockung:
Genehmigung eines Nachtragskredites |
| 4 | 0.2.1.2
195 | Pflichtenhefte, Funktionsbeschreibungen
Verabschiedung neues Pflichtenheft Energie-, Umwelt- und
Werkkommission |
| 5 | 3.0.1.1
196 | Unterstützung externer Vereine und Institutionen
Beiträge an externe Vereine und Institutionen
Starke Region: Verleihung des Anerkennungspreises:
Gesuch um finanzielle Unterstützung |
| 6 | 0.1.2.10
197 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 7 | 7.9.3.6
198 | Schadenersatzforderungen
Stillschweigevereinbarung: weiteres Vorgehen (vertraulich) |
| 8 | 0.1.2.10
199 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |
| 9 | 0.1.2.2
200 | Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich) |

7.9.2.0	Ortsplanung
192	Revision Ortsplanung Spezialzone Bergmatten: Zielbild / Antrag Festlegung Gebiet "Freizeit und Erholung"

Für die Umsetzung einer Spezialzone Bergmatten wurden in Workshops die Leitplanken gesetzt. Als Basis für die Festlegung einer Spezialzone ist im kantonalen Richtplan ein Gebiet «Freizeit und Erholung» festzulegen.

Die nächsten Schritte sind:

- Bescheid durch ARP ob Antrag in Ordnung
- Ab Nov. 2022 Ausarbeitung Teilzonenplan, Reglement und Bericht
- Ab 2023: öff. Mitwirkung / Bereinigung
- Ab 2024: Auflage und Genehmigung Spezialzone Bergmatten

Die Firma Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim, hat nun das Zielbild und der Antrag auf Festlegung Gebiet „Freizeit und Erholung“ erarbeitet.

Andreas Ballmer informiert, dass im Zielbild sowie im Antrag etliche Ergebnisse aus den beiden im 2021 mit dem Gesamtrat durchgeführten Workshops eingeflossen sind. Wichtig zu wissen ist, damit auf kommunaler Ebene eine Spezialzone ausgeschieden werden kann, muss im kantonalen Richtplan eine entsprechende Anpassung vorgenommen und die Zone festgelegt werden.

Bereits im Sommer wurde der Antrag beim Amt für Raumplanung (ARP) eingereicht, um in Erfahrung zu bringen, ob dieser den Anforderungen und Voraussetzungen des ARPs entspricht.

Andreas Ballmer musste relativ lange auf eine Rückmeldung vom Kreisplaner, Samuel Schmid, warten. Die Feedbacks wurden im Zielbild eingearbeitet. Dabei ging es vor allem um förmliche Sachen:

- In der Landeskarte, welche schwarz/weiss 1:50'000 abgebildet sein muss, ist die Spezialzone blau einzuzeichnen (wird im kantonalen Richtplan genauso abgebildet).
- Ziffer 6: Die Auswirkungen, welche durch die Planungsmassnahmen entstehen könnten, mussten ausführlicher beschrieben werden.
- Ziffer 7: Aufzeigen, welche Interessen im Rahmen der Festlegung der Spezialzone gegeneinander abgewogen werden müssen (Interessenabwägung).
- Ziffer 10: Die Gesamtbeurteilung wurde entsprechend ergänzt.

Im Grossen und Ganzen war das ARP mit dem Antrag einverstanden.

Der Planungsablauf (Ziffer 9) wurde angepasst und aktualisiert.

Andreas Ballmer wurde seitens Kantons zugesichert, dass die öffentliche Auflage in Bezug auf die Anpassung „kantonaler Richtplan“ im Februar / März 2023 erfolgen kann, wenn der überarbeitete Antrag Ende Oktober 2022 / Anfang November 2022 beim Kanton eingereicht wird.

Weiterer Ablauf:

- Festlegen der Spezialzone auf Gemeindeebene;
- Öffentliche Auflage kantonaler Richtplan;
- Vernehmlassung, Beschwerdebehandlungen, falls gegen die Anpassung des Richtplans Beschwerden eingereicht wurden;
- Vorprüfung durch den Bund;
- Regierungsratsbeschluss;
- Bundesratsbeschluss

Dieser Ablauf nimmt einige Zeit in Anspruch und dauert relativ lange. Das verschafft der Gemeinde Zeit, die Festlegung der Spezialzone aufgrund der Mitwirkung und der Vorprüfung zu bereinigen.

Hinzu kommt, dass gemäss Bundesinventar auf der Spielwiese eine Trockenwiese und Weide (TWW) von nationaler Bedeutung eingetragen ist. Dieser Umstand wurde an beiden Workshops nicht genannt. Die ist jedoch eine wichtige Ausgangslage und muss entsprechend berücksichtigt werden.

Was dies schlussendlich bedeutet, ist erst bei der Festlegung der Spezialzone ersichtlich. Möglicherweise muss die Naherholungsnutzung der Spielwiese vom geschützten Kulturobjekt abgegrenzt werden.

Bei der Festlegung der Spezialzone darf nicht darüber hinweggegangen werden. Die TWW muss bei der kommunalen Planung umgesetzt werden.

Auf die Frage, ob dieser Umstand auf das Schlitteln, Zelten oder Aufenthalte Auswirkungen hat, antwortet Andreas Ballmer, für ihn stehe das Schlitteln nicht im Widerspruch. Eine Trockenwiese ist vor allem in der Vegetationszeit zu schützen. Im Winter sehe er persönlich keine Probleme.

Unter Punkt 5 des Zielbildes ist bei der Nutzungsart vermerkt: Abgrenzung der Spielwiese und der TWW-Fläche mit einem Zaun. Unter diesen Umständen wäre dann schlitteln nicht möglich.

Der Verordnung kann nicht entnommen werden, dass eine klare Abtrennung erforderlich ist, sondern lediglich, dass geeignete Massnahmen ergriffen werden müssen.

Möglicherweise ist ein Schild mit dem Hinweis «Naturschutzgebiet» ausreichend.

Die TWW-Fläche erstreckt sich über den Grossteil der Spielwiese. Dem Rat ist es ein Anliegen, dass diese weiterhin als Naherholungsgebiet genutzt werden kann. Daher ist ein Abtrennen fraglich.

Der Eintrag im Bundesinventar erfolgte erst im Jahr 2017 und ist relativ neu. Für den Rat stellt sich die Frage, ob bei einer Zustimmung die Nutzungseinschränkung gemacht werden muss, oder ob das Ganze belassen werden kann wie bisher.

Der Kanton werde sicherlich ein Auge darauf haben, da bekannt ist, dass auf der Spielwiese ein Inventarobjekt ist. Andreas Ballmer ist der Ansicht, es könne im Rahmen der Interessensabwägung geprüft werden, was für Nutzungen trotz Inventareintrag möglich sind.

Zum Thema Parkierung gibt es seitens des Rates noch Fragen. Im Zielbild wird auf der Prinzipskizze auf der gesamten Länge des Bergweges ein Parkverbot signalisiert. Bereits schon diskutiert wurde auch eventuell bezahlte Parkplätze bereit zu stellen. Im oberen Bereich war die Situation auch nicht zufriedenstellend. Mit dem Parkverbot besteht die Gefahr, dass die Parkplätze des Restaurants von Besuchern der Spielwiese belegt werden, ohne dass diese etwas im Restaurant konsumieren. Diese Plätze fehlen wiederum für die Gäste des Restaurants. Der Rat möchte wissen, ob man sich Gedanken gemacht habe, wie die Sache noch angegangen werden könnte – nicht nur mit der Beschilderung.

Andreas Ballmer gibt Auskunft, es sei vorgesehen eine Parkierungsstrategie bzw. ein Konzept auszuarbeiten. Im Konzept soll aufgezeigt werden, wie werden die Parkplätze genutzt, wie sieht es aus mit Tarifen etc.

Diese Sache schlussendlich muss mit der Festlegung der Spezialzone parallel laufen. Aber es ist keine öffentlich-rechtliche Festlegung und daher auch nicht Teil der Spezialzone.

Vor der Abstimmung werden beim Zielbild noch folgende Änderungen vorgenommen:

Ziffer 5 Nutzungsart:

Abgrenzung der Spielwiese und der TWW-Fläche mit einem Zaun – wird gestrichen.

Ziffer 8 Interessenabwägung / Konflikte:

TWW-Fläche / Spielwiese (Diese sind klar voneinander abzugrenzen, z. B. mit einem Zaun) – Klammerbemerkung wird gestrichen.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, dem Zielbild i.S. Teilzonenvorschriften Bergmatten zuzustimmen und den Antrag dem Amt für Raumplanung zur Genehmigung zuzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Bauverwaltung einstimmig zu.

7.9.3.7	Grobanalyse / Arealentwicklung
193	Gewerbezone G1, Hofstetterstrasse, Flüh Machbarkeitsstudie Arealentwicklung Mülital: Machbarkeit Gesamtraumplanung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2022 wurde das Architekturbüro Fox Wälle, Arlesheim beauftragt, eine Gesamtschau betreffend Raum und Landplanung zu erstellen.

Im Vordergrund stehen dabei die beiden Neubauprojekte für den Werkhof und die Gemeindeverwaltung. Die diversen Standorte für die beiden Neubauprojekte sollen in einem Übersichtsplan festgehalten werden. Dabei sollen die möglichen Nutzungsverschiebungen bei den vorhandenen öffentlichen Liegenschaften mitberücksichtigt werden.

Die „Gesamtraumplanung“ betreffend Raum und Landplanung wird vom Architekturbüro Fox Wälle in enger Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung erarbeitet.

Anhand einer PowerPointPräsentation werden sowohl alle möglichen Standorte als auch die möglichen Neubauprojekte dargestellt. Zudem werden die möglichen Kosten dieser Projekte und die damit verbundenen möglichen Nutzungsverschiebungen bei verschiedenen Szenarien aufgezeigt. Die PowerPointPräsentation ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Damit die nächsten Schritte bezüglich Planung und Finanzierung aller Projekte festgelegt werden können, soll in einem 1. Schritt der def. Standort des künftigen Werkhofes festgelegt werden. Die nächsten Schritte für den Werkhof wären

1. Prüfung Finanzierbarkeit und Zeitachse
2. Ausschreibung Bauprojekt an Generalplaner
3. Genehmigung Projektierungskredit
4. Vergabe Generalplaner
5. Baugesuch
6. Genehmigung Baukredit

Wie bereits erwähnt, hat sich die Bauverwaltung im Wesentlichen auf die beiden Neubauprojekte «Werkhof» und «Gemeindeverwaltung» konzentriert.

Trotzdem wurde der Fokus zuerst auf ein vorhandenes Projekt «Ex-Matra-Areal» gelegt. Dort entsteht eine Privatliegenschaft. Um die Gesamtschau abzugrenzen bzw. abzurunden, wird dieser Bau auch noch angesprochen.

Standortwahl Werkhof:

- Talstrasse bzw. Sternenbergrasse 2. Bereits ein genehmigtes und baureifes Projekt vorhanden.
- Mülital

Beim Standort Mülital werden drei Varianten sowie die Auswirkungen auf die Ortsplanungsrevision aufgezeigt. Bei allen drei Varianten ist eine Etappierung möglich. Bei Variante zwei und drei wäre eine Etappierung mit Mehraufwand / Mehrkosten verbunden.

Standort Gemeindeverwaltung:

Für die Standortwahl der Gemeindeverwaltung werden drei verschiedene Szenarien aufgezeigt.

- Szenario 1: Müllital
- Szenario 2: Mariasteinstrasse 1: Neubau Gemeindeverwaltung – Wettbewerbsprojekt vorhanden sowie Erhalt und Sanierung altes Primarschulhaus
- Szenario 2.1: Mariasteinstrasse 1: Neubau Gemeindeverwaltung – Wettbewerbsprojekt vorhanden sowie Abbruch Anbau altes Primarschulhaus
- Szenario 2.2: Mariasteinstrasse 1: Neubau Gemeindeverwaltung – Wettbewerbsprojekt vorhanden sowie Abbruch altes Primarschulhaus
- Szenario 3: Hofstetterstrasse 10: STWG Gemeinde- und Bauverwaltung

Die Szenarien 2.1 und 2.2 bedingen eine Verschiebung der verschiedenen Nutzer. Nicht für alle kann eine Anschlusslösung gewährleistet werden.

Beim alten Primarschulhaus ist der Gemeinderat bisher davon ausgegangen, dass es sich um geschützte Baute handelt und daher nicht abgerissen werden darf.

Patrick Berdat informiert, das Primarschulhaus gelte lediglich als erhaltenswert. Die Bausubstanz ist gut und das Gebäude noch sicher mehrere Jahre nutzbar.

Der Gemeinderat wünscht, dass mit geringem finanziellem Aufwand geprüft wird, ob allenfalls das Feuerwehrmagazin ins Müliareal verlegt werden kann.

Antrag:

Peter Gubser stellt den Antrag, dass mit finanziell geringen Mitteln die Integration des Feuerwehrmagazins im Müllital geprüft wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Peter Gubser.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, den definitiven Standort für den Neubau Werkhof beim Müllital zu beschliessen sowie Punkt 1 der nächsten Planungsschritte zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Bauverwaltung und legt den definitiven Standort des neuen Werkhofs beim Müllital fest. Zudem genehmigt der Rat Punkt 1 der nächsten Planungsschritte.

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
194	Schulraumerweiterung Primarschulhaus Flüh: Vergabe Planerleistung Vorprojekt Aufstockung: Genehmigung eines Nachtragskredites

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. September 2022 wurden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und mittels einer Submission im Einladungsverfahren ausgeschrieben.

Das Vorprojekt soll dem Gemeinderat noch vor Jahresende unterbreitet und der Bevölkerung ca. im Februar 2023 vorgestellt werden. Um den Zeitrahmen einhalten zu können, wurden in einem 1. Schritt vier Architekten zur Offertstellung eingeladen, welche den nötigen Zeitrahmen der Vergabe einhalten können.

Es sind nur drei Honorar-Offertangebote eingegangen. Alle drei Planer haben rechtzeitig eine Offerte eingereicht. Die Offerten wurden inhaltlich und rechnerisch von der Arbeitsgruppe überprüft und nach einer Bewertungstabelle beurteilt. Nicht alle eingereichten Angebote erfüllen vollumfänglich die vorgegebenen Anforderungen. Die Bewertung erfolgte im Punktesystem nach im Voraus festgelegten Vergabekriterien.

Die Bewertungsgewichtung ist wie folgt:

- Referenzen mit Schlüsselpersonen (Erfahrung): 20 %
- Vorprojektanalyse / Terminplan: 20 %
- Preis 60 %

Dies ergibt folgende Rangliste:

Rang	Unternehmer	Preis in CHF	Punkte
1.	Thommen Architekten & Planer / Olten	59'500.00	58
2.	Beck Oser Architekten / Basel	27'000.00	49
3.	Architektur.werk.stadt / Hofstetten	29'900.00	45
	<i>Eglin Partner Architekten AG / Baden</i>	Kein Angebot	

Aufgrund der einheitlichen Prüfung der Angebote für die Planerarbeiten sind die Arbeiten an den erstplatzierten Architekten, basierend der im Voraus festgelegten Zuschlagskriterien zu vergeben.

Trotz höherer Kosten sind beim Erstplatzierten die Referenzen und somit die Erfahrung bei einer Aufstockung mittels Holzbauelementen den Erwartungen entsprechend vorhanden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass unsere Vorgaben in der kurzen Zeit vom 26.10.2022 – 07.12.2022 sehr gut erfüllt werden. Zudem hat sich das Architekturbüro Thommen anhand der eingereichten Offerte schon intensiv mit der Umsetzung und möglichem Sparpotential bezüglich Arbeitsablaufs auseinandergesetzt.

Damit die Umsetzung zeitnah angegangen werden kann, muss in der Erfolgsrechnung 2022 ein Nachtragskredit berücksichtigt werden.

Für dieses Geschäft treten Saskia Aebi und Brigitte Stöckli Oser in den Ausstand.

Da das Geschäft im öffentlichen Teil behandelt wird, ist es nicht notwendig, dass die beiden Gemeinderätinnen den Raum verlassen. Sie können selbstverständlich auch Fragen stellen. Jedoch dürfen sie die Abstimmung nicht durch etwelche Äusserungen beeinflussen.

An der Sitzung vom 13. September 2022 hat der Gemeinderat der Ausschreibung im Einladungsverfahren für ein Vorprojekt zugestimmt. Ebenso hat er seine Zustimmung erteilt, dass die Vorbereitung und Ausschreibungsbegleitung durch den Architekten Niklaus Stöcklin erfolgt. Nun wurde eine andere Vorgehensweise gewählt. Saskia Aebi erkundigt sich nach den Beweggründen.

Patrick Berdat antwortet, Niklaus Stöcklin wollte sich beim Wettbewerb beteiligen. Daher wurde aus Gründen der Befangenheit auf die Vorbereitung und Ausschreibungsbegleitung durch ihn verzichtet. Die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen ist sehr komplex. Ein Ausschreibungstext alleine ist nicht ausreichend. Darauf hin hat Patrick Berdat einen Planer beigezogen. Acht Unternehmen wurden eingeladen, Honorarofferten einzureichen. Fünf haben, auch aus Zeitgründen, auf eine Eingabe verzichtet.

Zudem möchte Saskia Aebi wissen, ob Oliver Standke in der Arbeitsgruppe mitarbeitet.

Das wird bestätigt. Der Gemeinderat hat der Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus max. sieben Personen zugestimmt. Einsitz in die AG haben:

- Andrea Meppiel, GR
- Kurt Schwyzer, GR
- Patrick Berdat, Leiter Hochbau
- Daniel Felber, Hauswartdienst
- Christian Hügli, Schulleiter
- Oliver Standke, Verbindung EUWK
- Markus Stöckli

Auf die Frage nach welchem Ausbaustandard ausgeschrieben wird, antwortet Patrick Berdat, dass beim Vorprojekt Angaben zur Struktur gemacht werden. Darin müssen Architektur, Haustechnik und Brandschutz in groben Zügen abgebildet sein. Die Bauverwaltung hat das Raumprogramm vorgegeben. Betreffs Energiestandard wird gemäss heutigen Normen Minergie verlangt, wobei auf eine Zertifizierung verzichtet werden könnte.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Vergaben:

1. Den Nachtragskredit für die Erstellung des Vorprojektes durch einen Architekten mit Fachplanern von CHF 59'500.-- inkl. MwSt. zu genehmigen.
2. Die Planerleistungen für das Vorprojekt „Aufstockung Schulhaus Flüh“ inkl. aller Nebenarbeiten werden an Thommen AG, Olten, zum Pauschalpreis von CHF 59'500.-- inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig (2 Ausstand) den Nachtragskredit Beschliesst einstimmig die Vergabe an Thommen AG, Olten. (2 Ausstand)

0.2.1.2	Pflichtenhefte, Funktionsbeschreibungen
195	Verabschiedung neues Pflichtenheft Energie-, Umwelt- und Werkkommission

Durch die Zusammenlegung der Energie- & Umweltkommission und der Werkkommission braucht die neue Kommission ein Pflichtenheft. Dadurch werden die Aufgaben der Kommission definiert und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das dem Gemeinderat vorliegende Pflichtenheft ist eine Fusion der Pflichtenhefte der ehemaligen Kommissionen (Werkkommission und Energie- und Umweltkommission). Im Bereich Verkehr wurden zusätzlich Pflichtenhefte von anderen Gemeinden studiert und relevante Aufgaben hinzugefügt.

Aufgaben, die nach der Totalrevision der Gemeindeordnung nicht mehr Teil der Kommission sind, wurden entfernt.

Nach den Anpassungen durch den Gemeinderat im Februar 2022 wurde das Pflichtenheft durch die Energie-, Umwelt- und Werkkommission geprüft und einige kleine Änderungen vorgenommen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Pflichtenheft der Energie-, Umwelt- und Werkkommission (EUWK) zu verabschieden und zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt und verabschiedet einstimmig das Pflichtenheft der Energie-, Umwelt- und Werkkommission.

3.0.1.1	Unterstützung externer Vereine und Institutionen
196	Beiträge an externe Vereine und Institutionen Starke Region: Verleihung des Anerkennungspreises: Gesuch um finanzielle Unterstützung

Die Vereinigung für eine Starke Region Basel/Nordwestschweiz verleiht jedes Jahr einen Anerkennungspreis, um Persönlichkeiten auszuzeichnen, die sich für unsere Region als Ganzes einsetzen oder wesentlich zur Realisierung eines für die ganze Region bedeutenden Projekts beitragen.

Die diesjährige Preisverleihung findet am 27. Oktober 2022 um 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Witterswil statt.

Ausgezeichnet wird das Kloster Mariastein als Repräsentant des Gesamtprojekts zur Erneuerung und Weiterentwicklung von Kloster, Wallfahrts-, Beherbergungs- und Kulturort Mariastein. Im 23. Jahr seiner Durchführung geht der Preis erstmals an einen Preisträger aus dem Kanton Solothurn.

Für die Durchführung der Veranstaltung ist die Vereinigung auf Beiträge von Dritten angewiesen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, zu entscheiden, ob eine Unterstützung in der Höhe von CHF 500.-- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 gewährt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Veranstaltung wie beantragt zu unterstützen.

0.1.2.10	Übriges Gemeinderat
197	Verschiedenes

- Kindergarten Flüh
Andrea Meppiel hat an einer früheren Sitzung informiert, dass eine Kindergartenlehrperson regelmässig einen Schulhund zum Unterricht mitnehmen möchte. Da im Benutzungsreglement für öffentliche Gebäude und Anlagen der Gemeinde Hofstetten-Flüh im Absatz E), Punkt 29 definiert ist, dass Tiere in den Gebäuden nicht erlaubt sind, braucht dieser Antrag eine Sonderbewilligung.
Dazu müsste ein Konzept, ein Antrag, das Einverständnis der Schulleitung sowie die Einwilligung der Eltern vorgelegt werden. All diese Unterlagen liegen nun vor, so dass das Geschäft auf die nächste Sitzung traktandiert werden kann.
- Blumenrain
Brigitte Stöckli Oser wurde von Ruth Stöckli, Stiftungsrätin Blumenrain, informiert, dass im Blumenrain 14 Personen an COVID erkrankt sind. Bis jetzt haben glücklicherweise alle Erkrankten einen milden Verlauf. Dadurch gilt auch im Alters- und Pflegewohnheim Flüh wieder eine Maskenpflicht. Natürlich hofft man, dass es nicht zu weiteren Ansteckungen kommt. Der Kantonsarzt und die Angehörigen sind informiert.
- Areal Mülital
Der Container wurde fristgerecht entfernt.
- Schliessanlage öffentliche Gebäude
Die neue Schliessanlage ist eingebaut und die Arbeiten sind soweit abgeschlossen. Es müssen noch zwei – drei Details geprüft werden. Bis Ende evtl. schon Mitte November 2022 sollte das Schlussprotokoll vorliegen und die Schlussrechnung gestellt sein.
- Infos aus der Gemeindepräsidentenkonferenz Dorneck
Jeder Ziegel zählt
Der Verein Sonnhalde Gempfen hat die Aktion Dachziegel für die dringend benötigten Ersatzbauten Kindergarten und Tagessonderschule für Kinder mit einer Beeinträchtigung gestartet. Die Gemeinde Dornach hat dafür aus einem Fonds CHF 1 Mio. gespendet.
Für die Ersatzbauten werden 9'999 Dachziegel benötigt. Es können eine Anzahl Dachziegel à CHF 25.-- gespendet werden.

Anmerkung der Protokollführerin: Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat bereits 20 Dachziegel gespendet.

Anfrage Arbeitszonenbewirtschaftung

Die Region beabsichtigt, alle Arbeitszonen zu erfassen, diese im WEB-GIS einzupflegen und so aufzuzeigen, wo welche Gewerbe möglich sind.
Die Kosten belaufen sich auf CHF 2.50/pro Einwohner.
In einem nächsten Schritt werden die Kostenbeteiligungen geklärt.
Der Kanton wird bei entsprechender Anfrage 40.0 % der Kosten übernehmen.
Ebenso ist vorgesehen, das Forum Schwarzbubenland anzufragen.
Bedingung ist, dass sich alle Gemeinden beteiligen.
Weitere Informationen folgen.

Energiekrise

Alle Gemeinden haben ihre Massnahmen vorgestellt. In den meisten Gemeinden ist eine zeitliche Einschränkung der Weihnachtsbeleuchtung vorgesehen.

Diskussionen gab es auch hinsichtlich Weihnachtsbäume.

Alle setzen auf Heizoptimierung und werden die Schulen betreffs Lüftens instruieren.

Vom Kanton kommt die Direktive, dass die Kantonsstrassen nicht weniger beleuchtet werden dürfen als bisher.

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh ist mit der Umrüstung auf LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern weit fortgeschritten.

Schwieriger gestaltet sich, das Abschalten der Strassenbeleuchtung. Primeo hat informiert, dass teilweise Strassenzüge gemeindeübergreifend zusammenhängen, da die Kosten pro Lampe berechnet werden.

Digitalisierung

Der Kanton Solothurn stockt den Personalbestand auf, um die Digitalisierung voranzutreiben. Es werden kostenlose Weiterbildungen für Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten angeboten.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Hofstetten, 15. November 2022

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin